



# **GLOSSAR**

# **KURZARBEITERGELDRECHNER**

# **M+E**



1.

► Für die Ermittlung der Höhe des Kug ist es erforderlich, dass zunächst das **Sollentgelt (Vollzeit Bruttoarbeitsentgelt)** eingetragen wird.

► Das **Sollentgelt** ist das **Bruttoarbeitsentgelt**, das der/die Arbeitnehmer/in ohne den Arbeitsausfall im Kalendermonat bei Vollarbeit erzielt hätte, **soweit dieser Verdienst beitragspflichtige Einnahme im Sinne des SGB III und als Sinne der Sozialversicherung** anzusehen ist. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt für Mehrarbeit sind nicht zu berücksichtigen.

### Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2020

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bezirk Baden-Württemberg

#### Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag: 0,5
Pauschalirtes Netto Entgelt	2.536,82 €	1.402,18 €	Lohnsteuerklasse III
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std	Leistungssatz 1
			TV KB 52

#### Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	746,51 €	Info
Istentgelt Netto:	1.402,18 €	
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	172,49 €	(wird noch versteuert)
<b>Gesamt:</b>	<b>2.321,19 €</b>	Differenz: - 215,63 €

2.

► Wöchentliche Arbeitszeit vor Kurzarbeit eintragen!

3.

► Hier die wöchentliche Arbeitszeit eintragen, die während Kurzarbeitszeit abgeleistet wird.

► Bei Kurzarbeit „null“ → 0 Std. eintragen.



## Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2020

Alle Angaben ohne Gewähr.

### Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €
Pauschalisiertes Netto Entgelt	2.536,82 €	1.402,18 €
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std <small>50% Reduzierung</small>

Bezirk Baden-Württemberg

**Kinderfreibetrag**

Lohnsteuerklasse III

Leistungssatz 1

TV KB 52

### Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	746,51 €	Info
Istentgelt N	1.402,18 €	
Zuschuss	172,49 €	(wird noch versteuert)
<b>Gesamt:</b>	<b>2.321,19 €</b>	Differenz: - 215,63 €

(Aufstockung bis auf 91,5%)

- ▶ Der Tarifvertrag Kurzarbeit und Beschäftigung in der Metall- und Elektroindustrie beinhaltet zwei verschiedene Zuschussregelungen für Kurzarbeit. Nach § 2 TV KB gibt es einen etwas höheren Zuschuss nach § 3 TV KB ist der Zuschuss etwas niedriger aber mit Beschäftigungssicherung.

- ▶ Hier ist die auf der Lohnsteuerkarte im Anspruchszeitraum (Kalendermonat) eingetragene Lohnsteuerklasse einzutragen

- ▶ Hier **den Kinderfreibetrag** nach Lohnsteuerkarte eintragen
- ▶ **Leistungssatz 1 (67%)=** Arbeitnehmer, auf deren Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag mit dem Zähler von mindestens 0,5 eingetragen ist (die Kinder i.S. des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 EStG haben) → wird automatisch eingetragen
- ▶ **Leistungssatz 2 (60%)=** alle übrigen Arbeitnehmer → wird automatisch eingetragen

6.

5.

4.



# Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2020

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bezirk  
Baden-Württemberg

## Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag: 0,5
Pauschalisiertes Netto Entgelt	2.536,82 €	1.402,18 €	Leistungssatz 1
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std	50% Reduzierung

7.

Istentgelt Brutto bei verkürzter Arbeitszeit (automatisch errechnet)

8.

Istentgelt Netto (automatisch errechnet); dabei handelt es sich um ein pauschaliertes Nettoentgelt (im Hintergrund läuft ein Brutto/Nettorechner)

## Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	746,51 €	Info
Istentgelt Netto:	1.402,18 €	
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	172,49 €	(wird noch versteuert)
<b>Gesamt:</b>	<b>2.321,19 €</b>	Differenz: - 215,63 €

Hauptmenü

# Entgeltberechnung bei Kurzarbeit

für die Metall- und Elektroindustrie 2020

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bezirk  
Baden-Württemberg



## Angaben zum Verdienst

	Sollentgelt	Istentgelt	
Brutto Entgelt	3.500,00 €	1.750,00 €	Kinderfreibetrag 0,5
Pauschalisiertes Netto Entgelt	2.536,82 €	1.402,18 €	Lohnsteuerklasse III
Wöchentliche Arb.Zeit	35,0 Std	17,5 Std	Leistungssatz 1
		50% Reduzierung	TV KB §2

## Ergebnis

Kurzarbeitergeld:	746,51 €	Info
Istentgelt Netto:	1.402,18 €	
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	172,49 €	(wird noch versteuert)
Gesamt:	2.321,19 €	Differenz: - 215,63 €

10.

- ▶ Ergibt sich aus TV KB (siehe Folien 6-8)

9.

11.

- ▶ Differenz zum pauschalierten Nettoentgelt vor Kurzarbeit

- ▶ Die Höhe des KuG richtet sich nach dem pauschalierten Nettoentgeltausfall im Anspruchszeitraum (Kalendermonat). Das ist der Unterschiedsbetrag (die Nettoentgeltdifferenz) zwischen

- ▶ dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Soll-Entgelt und
- ▶ dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Ist-Entgelt

- ▶ Zur Ermittlung der Höhe des KuG stellt die Agentur für Arbeit eine „Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KuG)“ zur Verfügung, aus der bei dem jeweiligen Bruttoarbeitsentgelt (Soll- und Ist-Entgelt) die pauschalierten monatlichen Nettoentgelte unter Berücksichtigung der Leistungssätze 1 und 2 (67 oder 60 Prozent) und der auf der elektronischen Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin eingetragenen Lohnsteuerklasse abgelesen werden können (sogen. rechnerische Leistungssätze). Die Differenz zwischen den nach den vorstehenden Kriterien abgelesenen Leistungssätzen stellt das für den Kalendermonat zustehende KuG dar. (diese Tabelle findet ihr im Rechner)

- ▶ Das von der Bundesagentur für Arbeit gewährte Kurzarbeitergeld ist als Lohnersatzleistung steuerfrei
- ▶ Zahlung unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt



# ZUSCHUSSREGELUNGEN NACH TV KB

## § 2 TV KB

- ▶ Bei einer Verringerung des monatlichen Bruttoentgelts infolge Kurzarbeit gewährt der Arbeitgeber den Beschäftigten zum gekürzten Monatsentgelt und zum Kurzarbeitergeld einen Zuschuss. Dieser errechnet sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Netto- Monatsentgelt in Kurzarbeit zuzüglich dem Kurzarbeitergeld einerseits und
  - 97% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 10%
  - 94% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 20%
  - 92% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 40%
  - 91,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 60%
  - 89,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 80%
  - 86,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bei mehr als 80%
- ▶ des jeweiligen Abrechnungsmonats andererseits.



# ZUSCHUSSREGELUNGEN NACH TV KB

## § 3 TV KB

- ▶ **...Dieser errechnet sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Netto-Monatsentgelt in Kurzarbeit zuzüglich dem Kurzarbeitergeld einerseits und**
  - 95,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 10%**
  - 93,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 20%**
  - 91,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 30%**
  - 89,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 40%**
  - 86,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 60%**
  - 83,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu insgesamt 80%**
  - 80,5% des ungekürzten Nettoarbeitsentgelts bei Entgeltausfall durch Kurzarbeit bei mehr als 80%**
- ▶ **des jeweiligen Abrechnungsmonats andererseits.**



# ZUSCHUSSREGELUNGEN NACH TV KB

## Allgemeine Regelungen für die Berechnung des Zuschusses

- ▶ Für die Berechnung des **ungekürzten Nettoarbeitsentgeltes** ist ein Bruttomonatsentgelt\* zu Grunde legen, das aus den festen und leistungsabhängigen variablen Bestandteilen des vereinbarten Bruttomonatsentgelts besteht.
- ▶ Zusätzlich berücksichtigt werden die zeitabhängigen variablen Bestandteile einschl. aller laufend gewährten Zulagen und Zuschläge, soweit diese nicht in den festen Bestandteilen des Monatsentgelts enthalten sind.
- ▶ Nicht zu berücksichtigen sind insb. Mehrarbeitsgrundvergütungen und Mehrarbeitszuschläge sowie Auslösungen und ähnliche Zahlungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Krankengeldzuschüsse, Urlaubsvergütungen, AVWL, sowie einmalige Zuwendungen.
- ▶ Die letzten drei abgerechneten Monate vor Beginn der Kurzarbeit sind zu Grunde zu legen. (zeitabhängige variablen Bestandteile  $\cdot$  durch Anzahl der Arbeitstage (ohne Krankheits- und Urlaubstage)  $\cdot$  21.75)  $\rightarrow$  analog Berechnungslogik zus. Urlaubsentgelt
- ▶ Schichtarbeit: für die Feststellung des 3-Monats-Zeitraums ist der Beginn der Kurzarbeit im Bereich – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an der Kurzarbeit maßgeblich (kollektive Betrachtung)

\* Es handelt sich nicht um das gleiche Bruttomonatsentgelt das bei der Berechnung zum Kurzarbeitergelt zu Grunde gelegt wird.





# HINWEIS:

Dieser Rechner soll eine Orientierungshilfe sein.

- ▶ **Alle Angaben sind ohne Gewähr!**
  - ▶ Der Kurzarbeitsrechner soll dazu dienen, eine Vorstellung von den Auswirkungen der Kurzarbeit auf die individuellen Lebensverhältnisse zu bekommen.
- ▶ **Er eignet sich nicht dazu, die Entgeltabrechnung zu prüfen!**
  - ▶ Die unterstellten Nettoannahmen berücksichtigen weder die Besonderheiten von Schichtarbeit noch andere Sachverhalte die sich auswirken können, z.B. private Krankenversicherungen.
  - ▶ Auch negative Auswirkungen aufgrund von Bruttoentgeltumwandlungsvereinbarungen, z.B. für Dienstwagen, Jobbike usw. werden nicht berücksichtigt.
- ▶ **Die Welt der Entgeltabrechnungen ist viel zu komplex um sie hier einfach handhabbar darzustellen.**
- ▶ **Uns erreichen stetig gute Anregungen, Tipps und Verbesserungsvorschläge die wir dankend aufnehmen und versuchen bei der weiteren Überarbeitung des Kurzarbeitsrechners umzusetzen.**